

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0192-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2268/J-NR/2018

Wien, 14. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.11.2018 unter der Nr. **2268/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Großhotel in einem Wohnhaus der Bundesforste in Innsbruck gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- Warum wurde der Baurechtsvertrag nachträglich geändert und das Verbot zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebes aufgehoben?
- Zur aktuellen Nutzung des Gebäudes gibt es unterschiedliche Angaben. So ist von vermieteten Wohnungen ebenso wie von Leerstand die Rede. Wie ist der Status quo?
- Der Bürgermeister der Stadt Innsbruck kritisiert, "dass die Bundesforste das maximale Ergebnis herausgeholt und nicht auf andere Gebietskörperschaften Rücksicht genommen haben". Wie beurteilen Sie seitens Ihres Ressorts die Angelegenheit?
- Funktioniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften anhand dieses Beispiels oder sehen Sie Verbesserungspotential? Wenn ja in welcher Hinsicht und wie soll dieses ausgeschöpft werden?

- Sind die Bundesforste angehalten, möglichst hohe Umsätze zu lukrieren oder spielen auch andere Faktoren wie die Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften oder leistbares Wohnen für die BürgerInnen in der Ausrichtung eine Rolle?
- Ist leistbares Wohnen auch seitens Ihres Ressorts ein Anliegen, das Sie verfolgen?
- Wenn ja, welche Schritte setzen Sie oder haben Sie zur Verwirklichung dieses Anliegens gesetzt?
- Sind durch die Gerichtsanhängigkeit der Angelegenheit auch für die Bundesforste als Eigentümer des Areals Kosten entstanden und wenn ja in welcher Höhe?
- Welche Einnahmen werden aktuell für das Areal lukriert?
- Welche Einnahmen wurden vor der Vergabe des Baurechtes an BHS für das Areal - inklusive etwaiger Vermietungen - lukriert?
- Wie viele Privatisierungen dieser Art hat es bei den Bundesforsten in den vergangenen zehn Jahren (2008 - 2018) gegeben?

Es wird darauf verwiesen, dass die vorliegenden Fragen die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Österreichischen Bundesforste AG betreffen, welche nicht vom Interpellationsrecht umfasst ist. Auf Art. 52 B-VG darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

